

Einleitung

Erst im August 2025 hat das Bundeskriminalamt das sog. „Bundeslagebild zu Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche“ veröffentlicht. Bundesinnenminister Andreas Scheuer zeigte sich erschüttert, über nach wie vor hohe Fallzahlen. Die Strafverfolgungsbehörden haben in den vergangenen Jahren zwar ihre Bemühungen intensiviert Täter*innen zu ermitteln und auch im Bereich der Prävention ist sehr viel passiert, beispielsweise durch die Förderung von Schutzkonzepten, die Mitarbeitende im Feld der Kinder- und Jugendarbeit schulen und damit Kindern und Jugendlichen sichere Räume ermöglichen.

Bei der Entwicklung von Schutzkonzepten geht es nicht darum, Mitarbeitende unter Verdacht zu stellen, sondern es geht darum für das Thema zu sensibilisieren und fundiert zu informieren, um im Bedarfsfall sachkundig zu agieren. Vor allem aber geht es darum, Verantwortung für das Wohlergehen, den Schutz und die Realisierung der Rechte junger Menschen zu übernehmen.

Jährlich durchlaufen allein in Baden-Württemberg weit über 90.000 Kinder und Jugendliche die Angebote unserer Einrichtungen. Rund 1000 Dozent*innen arbeiten für die 46 Kunstschulen – in der Regel in freiberuflichen Kontexten. Die Kunstschullandschaft ist bunt und vielfältig und sehr unterschiedlich aufgestellt, vom kleinen Verein bis zur großen kommunalen Einrichtung. Die Arbeitsbelastung ist überall hoch und in der Regel stehen nicht viele Mittel zur Entwicklung der Organisation zur Verfügung. Trotzdem müssen wir die Anstrengung durchlaufen, individuelle Schutzkonzepte in den Kunstschuleinrichtungen zu erarbeiten. Diese Handreichung will dabei begleiten und unterstützen.

Seit Oktober 2024 haben wir uns in AGs, im persönlichen Austausch, bei Online-Fortbildungsterminen und in einem Fachtag intensiv über die notwendigen Bausteine auseinandergesetzt. Über 150 Personen sind insgesamt involviert gewesen. Sie haben mit ihren Fragen und Anmerkungen, ihren Überlegungen und ihrer Offenheit dieses dachverbandliche Schutzkonzept/diese Handreichung erst möglich gemacht. Insbesondere die Materialien von Steffi Korell und Vera Sadowski, die im Online-Forum und im Rahmen des Fachtages entstanden sind, bilden wichtige an Kunstschulbedürfnissen orientierte Arbeitsgrundlagen.

Warum ein individuelles Schutzkonzept in Kunstschuleinrichtungen?

Ein Schutzkonzept ist mehr als ein Dokument. Mit der Entwicklung und Umsetzung wird sich die Kunstschule verändern, denn im Grunde handelt es sich um eine Organisationsentwicklung, die alles in den Blick nimmt: Arbeitskultur, pädagogisches Vorgehen, Regeln des Miteinanders, Arbeitsräume und Zugänge, Arbeitsabläufe und -bedingungen, Notfallleitfäden und vieles mehr. Alle Bausteine eines Schutzkonzeptes können, wenn sie fest verankert wurden und entsprechend in die Öffentlichkeit getragen werden, auf Täter*innen eine abschreckende Wirkung haben.

Der Landesverband kann nicht für einzelne Kunstschulen ein Schutzkonzept entwickeln, dies muss zwingend vor Ort geschehen. Aber wir können mit dieser Handreichung den individuellen Weg jeder Kunstschule erleichtern und die Entwicklung steuern. Die

Handreichung verfolgt das Ziel, eine Kultur des Hinsehens und des Vertrauens in der Einrichtung zu festigen oder neu zu etablieren. Dies bedeutet, die Werte von Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit aktiv im Alltag zu leben und im Leitbild der Kunstschule zu verankern.

Ziele der Handreichung

Diese Handreichung soll Orientierung, Information und Unterstützung für alle Kunstschulakteure, von der Leitung bis zu den Dozent*innen bieten. Die Handreichung bietet klare und nachvollziehbare Handlungsanweisungen für ein individuelles und einrichtungsbezogenes Schutzkonzept, um Unsicherheiten im Ernstfall abzubauen.

Sie soll für die Risiken von Kindeswohlgefährdung sensibilisieren und die Basis bilden für die Entwicklung eines individuellen Schutzkonzeptes für die jeweilige Einrichtung. Sie soll ein Bewusstsein dafür schaffen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine gemeinsame Aufgabe ist, die über gesetzliche Vorgaben hinausgeht.

Im Mittelpunkt stehen die Kinder- und Jugendrechte und ein partizipativer Arbeitsansatz. Hinzu kommen verschiedene Elemente, die alle ernst zu nehmen sind:

- Leitbild für die Einrichtung
- Informationen zum sog. Basiswissen zur sexualisierten Gewalt
- Wissen um rechtliche Grundlagen / Schulungen
- Risiko- und Potentialanalyse
- Personalmanagement
- Interventionswissen

Es wird beschrieben, wie die einzelnen Schritte durchgeführt werden können und auch was bei einem Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt unternommen werden muss – von der Information der Leitung über die Dokumentation bis zur Kontaktaufnahme mit externen Fachberatungsstellen.

Die Handreichung soll Wege aufzeigen wie Kinder, Jugendliche und auch ihre Eltern aktiv in den Prozess der Schutzkonzept-Entwicklung und -Umsetzung einbezogen werden können. Dazu gehört die transparente Kommunikation der Schutzmaßnahmen und die Schaffung von Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. In einem ausführlichen Anhang sind Vorlagen für die konkrete Ausgestaltung aufbereitet. Diese stammen u.a. von Steffi Korell und Vera Sadowski, die jeweils einzelne Bausteine im Online-Forum im Frühjahr 2025 übernommen haben.

Schutzkonzept für den Landesverband der Kunstschulen Baden-Württemberg

Zugleich haben wir bemerkt, dass wir für die Arbeit in der Geschäftsstelle genauso wie die Kunstschulen unsere Arbeitsabläufe analysieren und ein Schutzkonzept entwickeln müssen. Denn wir arbeiten immer wieder auch mit Kindern und Jugendlichen zusammen – in Modellprojekten oder beispielsweise beim Jugendkunstpreis Baden-Württemberg. Dies Konzept entsteht in den nächsten Monaten, bis zur Internen Fachtagung in Freiburg.

Schutzkonzeptbegleitung

Für das Jahr 2026 versucht die Geschäftsstelle Mittel für die Schutzkonzepterstellung vor Ort zu akquirieren. Petra Ticar und Sabine Brandes haben beide das Zertifikat als „Insofern erfahrene Fachkraft“ und können die Einrichtungen dabei begleiten.

Außerdem unterstützt der Kinderschutzbund Baden-Württemberg Vereine und Verbände mit dem Förderprogramm „Präventiv handeln – Schutzkonzepte leben“ finanziell bei der Erstellung individueller Schutzkonzepte. Die Förderung deckt die Kosten für externe professionelle Beratung, die zur Entwicklung eines maßgeschneiderten Konzepts, das sich aus Bausteinen wie einer Risikoanalyse, einem Verhaltenskodex und Präventionsmaßnahmen zusammensetzt, notwendig ist. Die Förderung soll helfen, den Kinderschutz strukturell in der Vereinsarbeit zu verankern und den Organisationen eine starke Signalwirkung zu geben.

Einzelne Einrichtungen (Ludwigsburg, Nürtingen, Kreis Rottweil) haben schon angefangen mit der Schutzkonzeptentwicklung. Die Geschäftsstelle wird ab Januar 2026 regelmäßige Austauschrunden zur Fortentwicklung anstoßen.